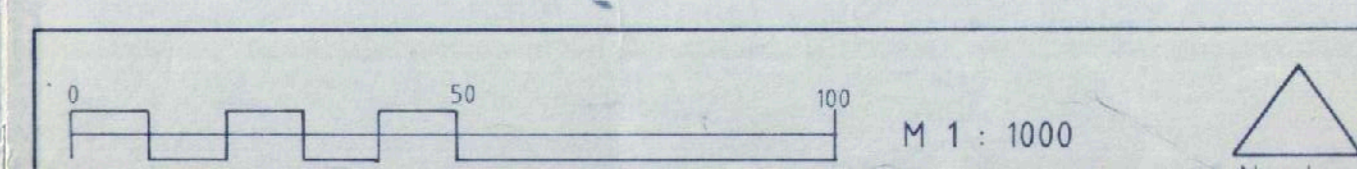


- Zeichenerklärung**
- Grenze des Geltungsbereiches
  - MD Dorfgebiet ( § 5 BauNVO)   Fläche für Gemeinbedarf
  - Bereich der Althofstelle
  - B Sonstige freie Bauparzellen (Baulücken) und mit Wohngebäuden bebaute Grundstücke. Die Wohnheiten werden bezogen auf die Grundstücksfläche inklusive Baubestand.
  - R Restgrundstück ohne Althofstelle
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - 2 Anzahl der maximal zulässigen Wohnheiten, hier zwei
  - Baulinie  Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze im gesamten Plangebiet
  - Baugrenze  Firstrichtung
  - bestehende Wohn-/ Hauptgebäude  zum Abriss vorgesehene Gebäude
  - bestehende Wirtschafts-/ Nebengebäude
  - bestehende Grundstücksgrenzen
  - - - geplante Grundstücksgrenzen
  - 26 Flurnummern
  - Bäume zu erhalten
  - ⊕ Sträucher
  - ⊙ Trafostation
  - 20-kV-Freileitung; —○— 20-kV-Kabel
  - Ga Garage P Parkplatz
  - F Feuerwehr
  - Baudenkmal ● Bodendenkmal
  - ⊗ Obstgarten  öffentl. Grünflächen
  - Von Bebauung freizuhaltende Flächen (§ 9 (1) Ziff. 10 BauGB) hier: Außenbereich - Grünlandnutzung, Wiese, Weide, Obstgarten, keine Wirtschaftsdüngung
  - ⊕ Schaugiebel - Vorderseite
  - HV Holzverschalung - Rückseite
  - ⊕ Spielplatz
  - ||||| mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
  - ★ Schallschutzanforderungen beachten, Ziffer 7 Abs. 2 der Begründung

VERMESSUNGSAMT MARKTOBERDORF  
 SW - VII - 27 - 6, 11, 16  
 SW - VII - 28 - 9, 10, 14, 15, 19, 20



Verfahrensverläufe:  
 a) Der Gemeinrat hat in der Sitzung vom 14.11.1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.11.1995 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.06.1997 wurde als der Überarbeitung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.09.1997 bis 01.10.1997 öffentlich ausgestellt.  
 Jenzen, den 21. 11. 97

Rogg, erster Bürgermeister  
 b) Die Gemeinde Jenzen hat mit Beschluss des Gemeinrates vom 21.10.1997 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 21.10.1997 als Satzung beschlossen.  
 Jenzen, den 21. 11. 97

Rogg, erster Bürgermeister  
 c) Das Landratsamt Ostallgau hat den Bebauungsplan mit Beschluss vom 16.06.98 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.  
 Jenzen, den 17. 07. 98

Wiel, Oberregierungsamt  
 d) Die Erstellung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 17. 07. 98 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.  
 Jenzen, den 17. 07. 98

**GEMEINDE JENZEN**  
 Bebauungsplan Nr. "Ortskern - E1"



Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgau, i. A.  
 gez. 17.02.1997, 18.06.1997, 21.10.1997